

Werden diese Anträge von der verehrten Kammer angenommen, so dürften die Petenten hinsichtlich ihres wesentlichsten Beschwerdepunktes eine baldige Abhülfe erwarten. Steht aber überhaupt eine Revision des Elementarvolkschulgesetzes nahe bevor und ist es ganz unzweifelhaft, daß die seit dem Erscheinen dieses Gesetzes gemachten Erfahrungen und mannichfache bei seiner Ausführung wahrgenommene Schwierigkeiten, so wie die am vorigen und dormaligen Landtage stattgehabten Berathungen Modificationen zur Folge haben werden, hinsichtlich deren den künftigen Ständen Vorlage zu machen, der Inhalt aller Eingangs bezeichneten Petitionen aber nicht unerwogen zu lassen sein wird, so möchte auch gegenwärtig, wie die geehrte Kammer sich überzeugen wird, das weitere und ausführlichere Eingehen auf alle übrigen Vorschläge, Wünsche und Gesuche der Petenten eine nicht nur zeitraubende, sondern auch überflüssige und zur Zeit noch unfruchtbare Arbeit sein. Die Deputation enthält sich der letztern und glaubt, daß selbige zur Zeit zweckmäßiger der hohen Staatsregierung vorbehalten bleiben möchte.

Indem sie dieses vorschlägt, wünscht sie zu vermeiden, daß hinsichtlich der Grundsätze, welche ihr über das Schulwesen im Allgemeinen vorschweben, unrichtige Voraussetzungen Platz ergreifen. Deshalb bezeichnet sie als principiellen Standpunkt, auf welchen sie sich gestellt hat, ganz denjenigen, von welchem der angezogene Bericht der vorigen dritten Deputation der zweiten Kammer ausgegangen war. Nachstehende diesem Berichte entlehnte Meinungsäußerung macht sie auch jetzt zu der ihrigen:

„Solchen Besorgnissen (daß nämlich unter den dort ausgedrückten Befürchtungen nur wenige talentvolle junge Leute dem Stande der Volksschullehrer sich hineigen, sondern ihr Talent dahin verwenden werden, wo sich ihnen eine bessere Aussicht zeigt) zuvorzukommen, überhaupt aber, wenn sie auch nicht verwirklicht werden sollten, den Schullehrern eine sorgenfreiere Subsistenz zu sichern, ihnen die Mittel zu ihrer fortwährenden, in der Wirksamkeit doch nur dem Schulwesen zu Gute kommenden Fortbildung zu gewähren, sie nicht niedriger zu stellen, als diejenigen, denen man für gewöhnliche, keine wissenschaftliche oder technische, vieljährige Vorbereitung erfordernde Handleistungen, oft gleichsam aus Rücksichten der Barmherzigkeit, gleichfalls wenigstens den nothdürftigen Unterhalt gewährt, überhaupt nicht das der Wirksamkeit des Schullehrerstandes so höchst nachtheilige Ansehen zu geben, als achte man ihn gering, als sei er es nicht, von dessen Tüchtigkeit das Wohl und Wehe ganzer Generationen abhängt, und der die Grundlagen zu der Möglichkeit bietet, in Künsten, Wissenschaften und Gewerben mit andern Ländern in den Kampf der Concurrrenz treten zu können und der Ueberfüllung des Staats mit Proletariern zu begegnen, dies Alles nicht bloß in beruhigenden, tröstenden, zur Geduld verweisenden Worten auszusprechen, sondern durch die That zu bekräftigen, das ist die Aufgabe der Regierung, darin besteht das schönste Recht der ständischen Wirksamkeit.“

Dürften durch eine staffelweise Erhöhung der Gehalte und durch gebotene Aussicht auf bessere Stellen sowohl, als namentlich auf ein sorgenfreieres, vor Mangel gesichertes Alter einige der dunkelsten Schattenseiten des Schullehrerstandes erhellt werden, so vermöchte die Deputation niemals der Meinung derjenigen beizutreten, welche von den Gemeinden die Erhaltung ihrer Schulen trennen und hinwegnehmen, die Besoldungen der Lehrer den Staatscassen allein aufbürden und überhaupt

die Schule in eine Staatsanstalt verwandeln wollen. Sie spricht sich vielmehr für Erhaltung des Communalprincips und erst in Ermangelung der Mittel, wo sie durch locale Verhältnisse geboten ist, für subsidiarische Verpflichtung des Staats aus.

Die Deputation ist ferner der Ansicht, daß dieerspaltung gut- und bestdotirter Schulstellen, so viel nur ohne Verletzung des Schulzwecks geschehen kann, zu vermeiden sei.

Nach Vorstehendem würden zwar diejenigen Gesuche auszuscheiden sein, welche die Deputation in Schutz zu nehmen und der Berücksichtigung anzuempfehlen nicht vermag. Bei der Unthunlichkeit, um nicht zu sagen Unmöglichkeit, dieser Sondernung aber rathet sie:

s ä m m t l i c h e, das Volksschulwesen betreffende Petitionen an die hohe Staatsregierung zur Erwägung und bezüglich zur Berücksichtigung abzugeben.

Referent Abg. D. P l a z m a n n: Zu den im Anfange des Berichts angeführten Petitionen sind nach dem Erscheinen des Berichts noch zwei hinzugekommen, die ich mir später zu erwähnen erlauben werde. Im Ganzen sind die Gesuche der Petenten gerichtet auf Abhülfe des pecuniären Nothstandes der meisten Schullehrer, auf Verbesserung und Hebung ihrer bürgerlichen Stellung, auf ihre Vor- und Fortbildung, endlich auf die Wirksamkeit derselben. Der erste dieser Punkte, welcher das Pecuniäre betrifft, ist der hauptsächlichste. In Folge der Anträge der Ständeversammlung am vorigen Landtage sind ihr diesmal drei Erklärungen der hohen Staatsregierung zugegangen. Die erste ist enthalten in dem Allerhöchsten Decrete Nr. 25, die Entschliefungen auf verschiedene ständische Anträge betreffend, wo unter Nr. 15 die Erklärung gegeben ist: „daß allen Schullehrern, welche nach dem Gesetze darauf Anspruch hatten, der Minimalgehalt von 130 Thlr. — vollständig gewährt worden ist.“ Zweitens ist im Budget der jährlichen Staatsausgaben von 1846—1848 enthalten, unter dem Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts Position 66d: „für die Volksschulen, als Nr. 17 begriffenes 2,500 Thlr. — zu Verbesserung des Einkommens der Volksschullehrer, Entschädigung bei Ausschulungen und Unterstützung unvermögender Schulgemeinden bei Aufbringung des Schulbedarfs.“ Drittens liegt das Decret Nr. 30, die bei dem Ministerium des Cultus verwalteten Fonds betreffend, uns vor. Was zunächst die Stellen betrifft, welche früher das Minimaleinkommen nicht hatten, so geht aus der Mittheilung des hohen Cultusministeriums hervor, daß selbst hinsichtlich der sehr wenigen alten Lehrer, die wegen mangelnder Befähigung für ihre Person auf jenes Minimum nicht Anspruch machen könnten, und deren überhaupt nur noch fünf im ganzen Lande waren, das Hinderniß bereits erledigt sein oder in kurzem erledigt werden dürfte. Hier werde ich mir erlauben, des Antrags zu erwähnen, der in der 103. öffentlichen Sitzung dieser Kammer, als das Budget des Cultusministeriums berathen wurde, von dem geehrten Abgeordneten v. Reischwitz gestellt worden ist. Dieser Antrag betraf eben diese wenigen alten Schullehrer, die noch im Lande existiren, und deren Anzahl auf 5 angegeben wurde. Es waren deren im Budissiner Kreis zwei und drei im voigt-